

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-094/09
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.06.09

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	26.05.09	☒ Umwelt	09.06.09
☒ Haushalt und Finanzen	16.06.09	☒ Hauptausschuss	17.06.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.06.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.06.09	☒ Ortsbeiräte	19.05.09
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Cottbus – Teil: Zielnetz ÖPNV 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Das Zielnetz ÖPNV wird auf der Grundlage folgender acht Prämissen gestaltet:
 - Die Stadt Cottbus hält an den beiden Verkehrsträgern Straßenbahn und Stadtbus zur Absicherung des ÖPNV fest.
 - Die Umsteigequalitäten Straßenbahn – Bus und ÖPNV – SPNV werden optimiert. Parallelverkehre Straßenbahn – Stadtbus werden weitestgehend ausgeschlossen.
 - Grundgerüst des ÖPNV in der Stadt bilden drei starke Straßenbahnlinien:
 - Neu-Schmellwitz – Stadtpromenade – Hauptbahnhof – Sachsendorf
 - Sandow – Bahnhofstraße – Hauptbahnhof – Madlow
 - Ströbitz – Stadtpromenade – Hauptbahnhof
 Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, den Ersatz der zwei schwachen Straßenbahnstrecken Bonnaskenplatz - Schmellwitz, Anger und Hauptbahnhof - Jessener Straße durch Busverkehr vorzubereiten.
 - Der Hauptbahnhof wird von allen drei Straßenbahnlinien direkt angebunden. Anschlussbedingungen werden optimiert.
 - Mindestens eine Straßenbahnlinie wird durch die Bahnhofstraße geführt.
 - Die Stadt Cottbus setzt auf Elektromobilität.
 - In Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt sind folgende Einsparziele bindend:
 Reduzierung des Zuschussbedarfs Cottbusverkehr (ÖPNV)

2011	0,5 Mio. €
2012	1,0 Mio. €
 - Der Erbringer der ÖPNV-Leistungen, die stadteigene Gesellschaft Cottbusverkehr GmbH wird nicht privatisiert. Der Beschluss A-017-43/02 vom 18.12.2002 „Umsetzung des Modells strategischer Partner“ wird für die Cottbusverkehr GmbH aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des ÖPNV-Zielnetzes 2020, des Luftreinhalte- und Aktionsplans, des Lärmaktionsplans und des Radverkehrskonzeptes einen Integrierten Verkehrsentwicklungsplan (InVEPI) bis Dezember 2009 zu erarbeiten und anschließend der Stadtverordnetenversammlung in zwei Lesungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Beschluss zum Verkehrsentwicklungsplan Cottbus stammt aus 1998.

Seither haben sich vor allem die strukturellen, räumlichen, finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert:

- Cottbus zählt zu den Städten, die in den letzten Jahren erhebliche Einwohnerverluste zu verzeichnen hatten. Vor allem die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Sterbeüberschuss), aber auch Abwanderungen lassen für die kommenden Jahre weiterhin einen Bevölkerungsrückgang erwarten (87.000 Einwohner gem. Bevölkerungsprognose 2020).
- Die Altersstruktur verändert sich insbesondere dadurch, dass junge Familien im arbeitsfähigen Alter seit 1998 die Stadt verlassen haben. Der Anteil der älteren Menschen steigt überdurchschnittlich bis 2020.
- Durch das Hinzukommen der Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch ist das Untersuchungsgebiet größer geworden.
- Die ÖPNV-Nutzung hat sich von 2004 auf 2007 um 17 % reduziert.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen sowohl der öffentlichen Haushalte als auch für die Menschen (Kosten der Mobilität) haben sich gravierend verändert.
- Die Vorgaben der EU und die bundesdeutsche Gesetzgebung zur Einhaltung von Emissions- und Immissionsgrenzwerten greifen weit in kommunale Planungen ein (Luftreinhaltung, Lärmschutz).

2007 wurde das integrierte Stadtentwicklungskonzept mit einem Planungshorizont 2020 bearbeitet und mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. IV-100-07-45/08 in Kraft gesetzt. Weitere Grundlagen für die Verkehrsentwicklungsplanung wurden bzw. werden mit dem Beschluss zum Luftreinhalte- und Aktionsplan (II-020-29/06) und dem Lärmaktionsplan (in Vorbereitung) sowie dem Radverkehrskonzept (IV-014-17/05) gesetzt.

Nach langer, intensiver Diskussion wurden die unter 1. genannten acht Prämissen mit einem Straßenbahngrundnetz als Ziel für die weitere Ausgestaltung des ÖPNV in der Stadt Cottbus priorisiert.

Abschließend wird 2009 auf der Grundlage von ÖPNV-Zielnetz 2020, Luftreinhalte- und Aktionsplan, Lärmaktionsplan und des Radverkehrskonzeptes ein **Integrierter Verkehrsentwicklungsplan 2020** einschließlich Maßnahmenplan erarbeitet, der die Grundlage für den effektiven Mitteleinsatz der Jahre bis 2020 bildet.

Anlage 1: Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan – Teil: Zielnetz ÖPNV 2020 (bereits verteilt)

Anlage 2: Optimierung Umsteigequalitäten Straßenbahn – Bus (zu 1. Punkt 2)

Anlage 3: Liniennetzplan – Variante III (zu 1. Punkt 2 und 3)

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Reduzierung des Zuschussbedarfs Cottbusverkehr GmbH (ÖPNV)

2011 0,5 Mio. €

2012 1,0 Mio. €

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**